

# RS OGH 2000/10/24 1Ob140/00w

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.10.2000

## Norm

ABGB §922

## Rechtssatz

Die schon ihrem Wesen nach ausschließlich für den Verzehr bestimmte Ware ist dann als mangelhaft zu beurteilen, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Beeinträchtigung der darauf angewiesenen Personen (in casu: Soldaten) keineswegs ausgeschlossen werden kann und die gelieferten Lebensmittel allein schon deshalb an diese nicht abgegeben werden dürften.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 140/00w  
Entscheidungstext OGH 24.10.2000 1 Ob 140/00w  
Veröff: SZ 73/159

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114332

## Dokumentnummer

JJR\_20001024\_OGH0002\_0010OB00140\_00W0000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)